

Corona Richtlinien Schleswig-Holstein

Die aktuelle Verordnung (Stand August 2020) bedeutet für die Unterbringung auf der Jugendwarft Hallig Hooge:

- Familien, Paare, Wanderer, Radfahrer und Alleinreisende sind willkommen
- Zwei Haushalte oder bis zu 10 Personen, die sich kennen, können sich ein Zimmer teilen.
- Bei räumlicher und zeitlicher Entzerrung können auch Gemeinschafts-Duschen/WCs wieder genutzt werden.
- Kinder- und Jugendgruppenreisen sind erlaubt. Wenn feste Gruppen bis 15 Teilnehmer gebildet werden, müssen die Teilnehmer keinen Mindestabstand von 1,50 m untereinander einhalten. Größere Gruppen müssen in 15er Gruppen aufgeteilt werden. Die Gruppen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 m zu halten. Jeder Veranstalter einer Ferienfreizeit muss ein schlüssiges Hygienekonzept für seine Kinder- und Jugendfreizeit erstellen. Darüber hinaus gelten für Programmpunkte vor Ort die Regelungen, wie im Folgenden aufgeführt:
- Gruppenreisen sind unter Einhaltung der o.g. Punkte möglich, zu beachten ist jedoch:
 - Seminare/Veranstaltungen mit Sitzungscharakter sind drinnen bis 250 und draußen bis zu 500 Personen erlaubt, wenn die Räumlichkeiten die Abstandregelungen ermöglichen.
 - Gruppenaktivitäten ohne feste Sitzplätze sind drinnen bis 50 und draußen bis 150 Personen möglich.
 - Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen ist untersagt.
- Klassenfahrten sind erlaubt. Schleswig-Holsteinische Schulen dürfen innerhalb ihrer Kohorte ohne Abstandsregeln Klassenfahrten durchführen. Der Abstand zu Personen außerhalb der Kohorte ist einzuhalten. Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen ist für Klassen noch nicht wieder erlaubt. Ein Hygienekonzept der Jugendwarft Hallig Hooge liegt vor.